

Präsident v. Gersdorf: Also bloß auf die Position unter gg. würde der Antrag Sr. königl. Hoheit gerichtet sein und ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Er wird nicht ausreichend unterstützt. —

Präsident v. Gersdorf: Ich würde nun fragen können, ob nach dem Gutachten der Deputation von der Kammer die 15,163 Thlr. 21 Gr. 1 Pf. incl. 1042 Thlr. 20 Gr. 1 Pf. transitorisch bewilligt, dagegen 900 Thlr. subst. und gg. aufgeführt, als abgelehnt zu betrachten sein würden.

Prinz Johann: Ich glaube, das kann nicht in eine Frage zusammengefaßt werden; auf die Bewilligung und Ablehnung müssen zwei Fragen gestellt werden. Ich meinstheils würde für die Bewilligung stimmen. Da mein Antrag nicht unterstützt worden ist, würde ich für die Bewilligung der 900 Thlr. stimmen müssen; also würde ich bitten, daß die 900 Thlr. getheilt, besonders genommen, und die Frage gespalten würde.

Präsident v. Gersdorf: Da würde ich fragen: ob die Kammer die 15,163 Thlr. 21 Gr. 1 Pf. incl. 1042 Thlr. 20 Gr. 1 Pf. transitorisch bewilligt? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Und dann: ob sie die 900 Thlr. unter ff. und gg. aufgeführt, nach dem Beirathe der Deputation ablehnen wolle? — Die Kammer lehnt sie gegen 3 Stimmen ab. —

γ. 2,500 Thlr. — — zu Entfernung von Epidemien und Viehseuchen, ist dem vorigen Postulate gleich und wird als Berechnungspost zu bewilligen sein.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat im Berichte 2500 Thlr. als Berechnungspost zu bewilligen vorgeschlagen, und ich frage die Kammer: ob sie hierin beistimmt? — Einstimmig Ja. —

23 e. 300 Thlr. — — zu Prämien für Lebensrettungen, werden ebenfalls zur Bewilligung empfohlen,

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer diese 300 Thlr. bewilligt? — Einstimmig Ja. —

23 f. 3,500 Thlr. — — für die Preßpolizei, welche aus den im jenseitigen Bericht bemerkten Gründen dormalen noch ausgesetzt bleiben möchten, wie solches auch in der zweiten Kammer geschehen ist.

Staatsminister Rostiz und Jänckendorf: Ich erlaube mir hier eine Bemerkung der geehrten Kammer zur Erwägung anheim zu stellen. Es dürfte nämlich rathsam sein, sich schon jetzt über die Bewilligung der hier angesetzten 3500 Thlr. zu entscheiden, damit die Aufstellung der gesamten Budgetbewilligung nicht durch die Aussetzung dieser Position länger als nöthig aufgehalten werde. Es kann die Bewilligung mit Vorbehalt auf eine etwaige Erhöhung zurückzukommen erfolgen. Wenn künftig das Preßgesetz vorkommt, so handelt es sich bloß um eine Erhöhung dieses Postulats bis zum Betrag von 6000 Thlr. Bei den jetzt hier postulirten 3500

Thlrn. muß es aber, ganz abgesehen vom Preßgesetz, jedenfalls bewenden, daher es ganz unbedenklich ist, dieses Postulat jetzt gleich mit zu erledigen.

Referent Bürgermeister Schill: Die Deputation hat diese Petition aus dem Grunde ausgesetzt zu lassen geglaubt, weil in der zweiten Kammer kein Beschluß gefaßt wurde, und dies geschah dort deshalb, weil im Preßgesetze ein erhöhtes Postulat gestellt wird. Jedoch ich für meinen Theil finde es ganz unbedenklich, daß hier die Bewilligung ausgesprochen wird, und es kann immer auf den Fall, wenn das Preßgesetz Genehmigung der Kammer finden sollte, die Erhöhung noch nachträglich bewilligt werden. Ich bemerke nur noch, daß das jetzige Postulat dem bei dem vorigen Landtage gestellten gleich ist.

Bürgermeister Hübler: Ich habe kein Bedenken, da die hier postulirte Summe die mindeste ist, welche gebraucht werden wird, wenn auch das Preßgesetz in den Kammern keinen Anklang finden sollte. (D. Crusius und v. Polenz geben ebenfalls ihre Zustimmung.)

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube, es würde das einfachste sein, wenn ich die Frage auf eventuelle Bewilligung der 3800 Thlr. stellte.

Referent Bürgermeister Schill: Ich glaube, wir können sie definitiv bewilligen.

Präsident v. Gersdorf: So würde ich fragen, ob die Kammer dieses Postulat von 3,500 Thlr. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

Position 24. Beiträge zu Localanstalten für Polizei- und andere öffentliche Zwecke. (S. Nr. 78 der Verhandl. der zweiten Kammer, Seite 1511.)

a) 5,138 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. zur Dresdner Stadtpolizei-Verwaltung,

b) 3,083 Thlr. 8 Gr. — zur Straßenbeleuchtung daselbst.

c) 500 Thlr. — — zu den Feuerlöchanstalten daselbst.

Diese drei Posten sind der vorigen Bewilligung gleich, und tritt nur zu a. und b. 222 Thlr. 5 Gr. 4 Pf. Agiozuschlag, der hier nicht zu kürzen ist. Die Bewilligung wird empfohlen.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt zuvörderst die Kammer die sub a. postulirten 5,138 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. zur Dresdner Stadtpolizeiverwaltung? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Dann sub b. 3,083 Thlr. 8 Gr. zur Straßenbeleuchtung daselbst? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Und endlich sub c. 500 Thlr. zu den Feuerlöchanstalten daselbst? — Einstimmig Ja. —

d) 2344 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. incl. 61 Thlr. 16 Gr. — transitorisch zur Armen- und Krankenversorgung daselbst und 2092 Thlr. 12 Gr. — für Korn, Holz und Steinkohlen zu besonderer Vertheilung.

In der ständischen Schrift vom 25. November 1837 (cf. Landt. Acten 1837 I. 3. S. 290) wurde statt der für die